

GUTE PFLEGE

Was sie bietet, was sie kostet



































SAMARITER **SAMARITER** STIFTUNG

Plätze in Pflegehäusern sind teuer. Warum ist das so?

Diese Broschüre soll dabei helfen, besser nachvollziehen zu können, wie die Preise für eine gute Versorgung und Pflege entstehen.

Die Kosten für stationäre Pflege setzen sich aus vielen Faktoren zusammen – Personal, Verpflegung, Kosten fürs Wohnen und die Infrastruktur. **80 Prozent der Gesamtkosten fallen für die Löhne und Gehälter der Mitarbeitenden an**. Wir legen ausdrücklich Wert auf ausreichend Personal und motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter*innen, die alle nach Tarif bezahlt werden.

Die Pflegeversicherung übernimmt einen Teil der Kosten, einen weiteren Teil müssen die Pflegeempfänger*innen selbst tragen. Bei der Höhe der Kosten ist zum einen der Pflegegrad entscheidend, zum anderen die Dauer des Aufenthalts im Haus.

- Pflegegrad: Je höher der Pflegegrad, desto höher die Kosten, desto höher aber auch die Leistung der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass der Pflegegrad sich auf die eigene Zuzahlung nicht oder nur minimal auswirkt.
- Dauer des Aufenthalts: Was sich hingegen auf den Eigenanteil auswirkt, ist die Dauer des Aufenthalts im Haus. Pflegeempfänger*innen erhalten von der Pflegeversicherung in den Pflegestufen zwei bis fünf einen Leistungszuschlag, der sich mit den Jahren erhöht und den Eigenanteil deutlich senkt.

In den Beispielen in dieser Broschüre sehen Sie, wie sich Pflegegrad und Aufenthaltsdauer in unserem Beispielhaus auf die Kosten und den Eigenanteil auswirken.

Wenn Sie mehr wissen möchten

Das Bundesministerium für Gesundheit gibt online viele hilfreiche Tipps rund ums Thema Pflege, etwa Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung. www.bundesgesundheitsministerium.de \rightarrow Themen \rightarrow Pflege

Das Bundesministerium für Justiz bietet weitere Infos zum Thema Elternunterhalt, Patientenverfügung und Betreuungsrecht – zu finden über die Schlagwortsuche auf der Seite.

www.bmj.de \rightarrow Service \rightarrow Broschüren und Infomaterial



Die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen sich auf die Kosten für die Pflege. Beim Aufenthalt in unseren Häusern entstehen zudem weitere Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Reinigung der Räume und mehr – hier die einzelnen Posten im Überblick:

1 Pflegesatz für allgemeine Pflegeleistungen
Wir legen Wert auf eine bestmögliche Versorgung.
Die Pflegekräfte helfen den Bewohnerinnen und
Bewohnern tagtäglich durch den Alltag. Der größte
Anteil der Kosten entsteht somit für die Betreu-

ung und Pflege durch gut ausgebildete Fachleute, die rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche gewährleistet ist.

Neben allen notwendigen Pflegeleistungen gibt es die hauswirtschaftliche Versorgung und die soziale Betreuung. Gespräche mit Angehörigen, medizinischen Fachleuten oder organisatorische Tätigkeiten gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet des Pflegepersonals. Durch den zusätzlichen Einsatz von Auszubildenden, Freiwilligendienstleistenden, Praktikanten und Aushilfskräften gibt es Extrazeit für Betreuung und Zuwendung.

2 Ausbildungszuschlag

Alle Pflegeheime zahlen in einen Ausbildungsfonds ein und erheben deshalb einen Ausbildungszuschlag.

BeispielSo könnten sich die Tagessätze für die Dauerpflege in einem Einzelzimmer zusammensetzen:

		Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
1 2 3 4 5	Pflegesatz für allgemeine Pflegeleistungen	85 €	101 €	118 €	125 €
	Ausbildungszuschlag (PfIBG)	4 €	4 €	4 €	4 €
	Unterkunft	19€	19 €	19 €	19 €
	Verpflegung	15 €	15 €	15 €	15 €
	Investive Kosten	20 €	20 €	20 €	20 €
	Gesamt	143 €	159 €	176 €	183 €

3 Unterkunft

Zur Pflege kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Sie werden nicht von der Pflegekasse bezuschusst, da sie auch zu Hause entstehen würden. So muss zum einen der persönliche Wohnbereich bezahlt werden, zum anderen gibt es Gemeinschaftsräume, die anteilig getragen werden. Auch Leistungen wie die Reinigung des Zimmers, die Müllentsorgung und Ähnliches werden in den Pflegehäusern erbracht.

4 Verpflegung

Auch hier gilt: Kosten für Mahlzeiten und Getränke entstehen auch zu Hause, daher sind sie von den Pflegeempfänger*innen selbst zu tragen. Dazu zählen alle Mahlzeiten, Kaffee und Kuchen oder Getränke, die rund um die Uhr bereitstehen.

5 Investive Kosten

Die Samariterstiftung legt Wert auf moderne, wohnliche Häuser, die oft sehr zentral liegen und eine gute Anbindung ans Quartier bieten. Die Stiftung investiert kontinuierlich in ihre Pflegehäuser. Unter Investitionskosten ist also alles zusammengefasst, was Bau, Sanierung und Instandsetzung des Hauses und der technischen Anlagen betrifft. Wie in jeder privaten Mietwohnung oder dem Eigenheim entstehen dabei Kosten.

Diese Kosten kommen auf Sie zu

Aus den Tagessätzen ergibt sich das monatliche Heimentgelt. Zu diesem monatlichen Heimentgelt schießt die Pflegeversicherung einen Betrag zu. In unserem Beispielhaus wären das in den Pflegegraden zwei bis fünf die folgenden Beträge (gerundet):

Monatliche Entgelte und Leistungen	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Heimentgelt gesamt monatlich	4.340 €	4.832 €	5.345 €	5.575 €
Leistung Pflegeversicherung	- 770 €	- 1.262 €	- 1.775 €	- 2.005 €
Außerdem gibt es einen Leistungszuschlag der Pflegeversicherung (PV), der sich an der Verweildauer im Pflegehaus orientiert und der den Eigenanteil zusätzlich senkt.				
Leistungszuschlag PV 15 % bis 12 Monate	- 289 €	- 289 €	- 289 €	- 289 €
Leistungszuschlag PV 30 % nach 12 Monaten	- 578 €	- 578 €	- 578 €	- 578 €
Leistungszuschlag PV 50 % nach 24 Monaten	- 964 €	- 964 €	- 964 €	- 964 €
Leistungszuschlag PV 75 % nach 36 Monaten	- 1.446 €	- 1.446 €	- 1.446 €	- 1.446 €
Der verbleibende Anteil sind die Kosten, die von den Pflegeempfänger*innen selbst getragen werden müssen. Wie unten zu sehen, reduzieren sie sich im Laufe der ersten drei Jahre deutlich und verharren dann in den Folgejahren auf diesem Niveau.				
Verbleibender Anteil gesamt bis 12 Monate	3.281 €	3.281 €	3.281 €	3.281 €
Verbleibender Anteil gesamt nach 12 Monaten	2.992 €	2.992 €	2.992 €	2.992 €
Verbleibender Anteil gesamt nach 24 Monaten	2.606 €	2.606 €	2.606 €	2.606 €
Verbleibender Anteil gesamt nach 36 Monaten	2.124 €	2.124 €	2.124 €	2.124 €

In dieser beispielhaften Aufstellung werden die Leistungen der Pflegekasse und der verbleibende Eigenanteil deutlich. Die Tagessätze für die Dauerpflege in der Samariterstiftung unterscheiden sich von Haus zu Haus. Weitere Informationen zu den einzelnen Pflegehäusern: www.samariterstiftung.de

Samariterstiftung Schlossweg 1 72622 Nürtingen www.samariterstiftung.de

